

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die  
ordentliche Sitzung des  
**GEMEINDERATES**

am	Dienstag, 08.03.2016
im	Gemeindeamt Zeillern
Beginn	19:30 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	02.03.2016

**anwesend waren:**

1. Bgm. Friedrich PALLINGER	2. VBgm. Adolf GRUBER
3. GV Erwin GUGLER	4. GV Alois GRABENSCHWEIGER
5. GV Mag. Johannes SPREITZ	6. GV Wolfgang ZEINER
7. GV Ernst WOHLMUTH	
8. GR Christoph BUCHBERGER	9. GR DI Günther LEHNER
10. GR Mag. Sabine HOLLER-MONDL – ab TOP 3	11. GR Martin FREUDENSCHUSS – ab TOP 2
12. GR Franz WALTER	13. GR Stefan SCHADAUER
14. GR Roland LUMPLECKER	15. GR Christoph RAFETSEDER
16. GR Ida DIRTL	17. GR Sandra HAIDER MSc
18. GR Christian BRUNHAUSER	19.

**anwesend waren außerdem:**

1. Kassenverwalter Anton SPREITZ	2. Schriftführer Wolfgang Ladner
----------------------------------	----------------------------------

**entschuldigt abwesend waren:**

1. GR Ambros GATTERBAUER	2.
--------------------------	----

**nicht entschuldigt abwesend waren:**

1.	2.
----	----

**Vorsitzender:** Bürgermeister Friedrich PALLINGER

Die Sitzung war öffentlich – ausgenommen TOP 12

Die Sitzung war beschlussfähig

### Die Tagesordnung lautet:

TOP	1	Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP	2	Rechnungsabschluss 2015
TOP	3	Bericht des Prüfungsausschusses
TOP	4	Darlehensaufnahme für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage
TOP	5	Subventionsansuchen
TOP	6	Wasserversorgungsleitung Zeillern-Oberzeillern
TOP	7	Wasserwerksgenossenschaft Zeillern – Grundkauf, Wasserversorgung des neuen Feuerwehrhauses – Vereinbarung
TOP	8	Straßenbeleuchtung - Leuchtmitteltausch
TOP	9	Abwasserbeseitigungsanlage BA06 – Annahme des Förderungsvertrages
TOP	10	Altstoffsammelzentrum – Auftragsvergabe
TOP	11	Breitbandinternet – Bereitstellung von GWR-Daten für Grobplanung
TOP	12	Parzellierung Zeillern-West - Grundverkauf
TOP	13	Kindergartenerweiterung – Auftragsvergabe Möbeltischlerarbeiten

Bgm. Pallinger teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 12 gemäß § 47 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

#### **TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

#### **TOP 2: Rechnungsabschluss 2015**

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für 2015 ist in der Zeit von 16.02.2016 bis 01.03.2016 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Erinnerungen dazu wurde keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2015 wird dem Gemeinderat vorgetragen und erläutert.

Dieser ergibt laut Sollbuchhaltung (ohne Abwicklungsbuchungen und ohne Verwahrgelder und Vorschüsse):

Einnahmen:	o.H.: € 3.041.205,22	a.o.H.: € 1.499.987,30
Ausgaben:	o.H.: € 2.596.419,70	a.o.H.: € 1.672.266,90

<b>Sollüberschuss 2015:</b>	<b>€ 444.785,52</b>	<b>Sollabgang 2015</b>	<b>€ 172.279,60</b>
-----------------------------	---------------------	------------------------	---------------------

<b>Gesamt:</b>	<b>€ 4.541.192,52</b>	<b>Einnahmen</b>
	<b>€ 4.268.686,60</b>	<b>Ausgaben</b>

<b>Gesamt-Soll-Überschuss 2015</b>	<b>€ 272.505,92</b>
------------------------------------	---------------------

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle den Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 beschließen“.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 17:0 - einstimmig

### TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Am 16.02.2016 wurde eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt. Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des Prüfungsausschusses, GR Mag. Sabine Holler-Mondl, das Wort.

Diese bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 15.02.2016 zur Kenntnis.

Der Bericht mit den schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters ist diesem Protokoll als Beilage A angeschlossen.

### TOP 4: Darlehensaufnahme für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage

Für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 250.000,- erforderlich. 5 Angebote wurden angefordert:

Darlehensgeber	10 Jahre fix	15 Jahre fix	18 Jahre fix – nicht ausgeschrieben !	20 Jahre fix	6-Monats-Euribor
<b>BAWAG P.S.K.</b>	Kein Angebot	Kein Angebot	---	Kein Angebot	Kein Angebot
<b>Raiffeisenbank Amstetten</b> absoluter Fixzinssatz bis 31.03.16	1,63 % dann neue Vereinbarung	1,85% dann neue Vereinbarung	2,15% dann neue Vereinbarung	Kein Angebot	0,75 %-Punkte Aufschlag Mindestzinssatz 0,75%
<b>NÖ Hypo-Bank</b> endgültige Fixierung des Fixzinssatzes bei Zuzählung	1,538% dann neue Vereinbarung	Kein Angebot	---	Kein Angebot	1,0 %-Punkte Aufschlag Mindestzinssatz 1%
<b>Bank Austria</b> Fixzins gilt bis 03.03.2016	1,80% dann neue Vereinbarung	2,00 % dann neue Vereinbarung	---	2,10% ganze Laufzeit	1,36 %-Punkte Aufschlag Mindestzinssatz 1,36%
<b>Sparkasse Amstetten</b> Fixzins gilt bis 31.03.2016	1,64% dann neue Vereinbarung	1,87% dann neue Vereinbarung	---	Kein Angebot	0,76% Punkte Aufschlag Mindestzinssatz 0,76%

**Anmerkung:**

Der Bund fördert das Bauvorhaben mit einem Finanzierungszuschuss auf die Dauer von 25 Jahren (2016-2041).

Da bei derzeitiger Zinselage eine langfristige Fixverzinsung günstig erscheint, ist das Angebot der Raiffeisenbank Amstetten mit einem absoluten Fixzinssatz von 1,85% für 15 Jahre zu bevorzugen.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 250.000,- für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage von der Raika Amstetten wie folgt beschließen:

Zinsbindung:       **Fixzinssatz auf 15 Jahre – 1,85%**  
 Laufzeit:            20 Jahre  
 Tilgung:             halbjährlich, jeweils 31.03. und 30.09. – erstmals 30.09.2016 (Kapitalratentilg.)  
 Sicherstellung:     Kanalbenützungsgebühren  
 Zuzählung:          01.04.2016     -     € 150.000,-  
                           01.08.2016     -     € 100.000,-

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig**

## TOP 5: Subventionsansuchen

Der Kulturstammtisch hat ein Subventionsansuchen für die Durchführung einiger Projekte im Jahr 2016 gestellt.

Institution	beantragte Förderung für 2016	gewährte Förderung 2015
Kulturstammtisch	€ 300,--	€ 300,--

### Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle dem Kulturstammtisch eine Subvention in der Höhe von € 300,-- für Projekte im Jahr 2016 gewähren.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

## TOP 6: Wasserversorgungsleitung Zeillern-Oberzeillern

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.06.2014 die Übertragung der Wasserversorgungsleitung in der Mozartstraße sowie von Zeillern nach Oberzeillern an die Wasserwerksgenossenschaft Zeillern beschlossen.

Nach Abklärung der finanziellen Details mit dem Land Niederösterreich und der Wasserwerksgenossenschaft Zeillern soll nunmehr eine von Notar Dr. Schütz erstellte vertragliche Vereinbarung abgeschlossen werden.

Dieser Vereinbarungsentwurf wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und ist diesem Sitzungsprotokoll als Beilage B angeschlossen.

In der Vereinbarung ist angeführt, dass die Marktgemeinde Zeillern der WWG Zeillern mit Wirkung vom 01.04.2016 die Betriebsführung, Erhaltung und Betreuung der Wasserversorgungsleitung in der Mozartstraße sowie der von Zeillern nach Oberzeillern führenden Wasserversorgungsleitung überträgt.

Das Eigentum an beiden Anlagen verbleibt jedoch aus fördertechnischen Gründen bis 31.12.2035 bei der Marktgemeinde Zeillern.

Als Kostenersatz für die Übertragung der Nutzungsrechte an den Wasserversorgungsleitungen wird von der WWG Zeillern ein Betrag von € 33.000,-- in 3 Raten jeweils am 01.07.2016, 01.07.2017 und am 01.07.2018 bezahlt.

### Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle die Übertragung der Wasserversorgungsleitung in der Mozartstraße sowie der von Zeillern nach Oberzeillern führenden Wasserversorgungsleitung an die Wasserwerksgenossenschaft Zeillern wie oben angeführt nach dem Vereinbarungsentwurf von Notar Dr. Schütz beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

## **TOP 7: Wasserwerksgenossenschaft Zeillern - Grundkauf, Wasserversorgung des neuen Feuerwehrhauses - Vereinbarung**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.06.2014 den Verkauf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 535/2, EZ 64, KG Zeillern, Gesamtausmaß 1.045 m<sup>2</sup> an die Wasserwerksgenossenschaft Zeillern beschlossen.

Der nunmehr vereinbarte Kaufpreis beträgt € 1.000,- und soll mit der bestehenden Forderung der Wasserwerksgenossenschaft Zeillern gegenüber der Marktgemeinde Zeillern hinsichtlich der Wasseranschlussgebühr für das neue Feuerwehrhaus gegenverrechnet werden.

Das Rechtsgeschäft wird durch den von Notar Dr. Schütz erstellten Kaufvertrag dokumentiert.

Der Entwurf des Kaufvertrages wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und ist diesem Sitzungsprotokoll als Beilage C angeschlossen.

### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle den Verkauf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 535/2, EZ 64, KG Zeillern, Gesamtausmaß 1.045 m<sup>2</sup> an die Wasserwerksgenossenschaft Zeillern samt Gegenverrechnung der Wasseranschlussgebühr für das neue Feuerwehrhaus nach dem Vereinbarungsentwurf von Notar Dr. Schütz beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

## **TOP 8: Straßenbeleuchtung – Leuchtmitteltausch**

Die Straßenbeleuchtung in Ludwigsdorf soll auf LED umgerüstet werden (45 Stück).

### **a) Leuchtmitteltausch – 45 Stück**

Dazu sind folgende Angebote eingelangt:

Firma	Angebotssumme inkl. 20% MWSt
Froschauer	€ 26.892,00
Froschauer – alternativ Umbausatz	€ 14.553,00
König	€ 32.756,40
EVN	€ 31.698,00
Exterior	€ 33.348,00
Deco & Lights GmbH	€ 21.168,00 – ohne Montage

### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle den Auftrag über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Ludwigsdorf an die Fa. Froschauer (alternativ – Umbausatz) zum Gesamtkostenpreis von € 14.553,00 inkl. 20% MWSt) vergeben.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

## B) Lampenkopf – 9 Stück

Bei der Straßenbeleuchtung in Ludwigsdorf sollen 9 Lampenköpfe erneuert werden.  
Dazu sind folgende Angebote eingelangt:

Firma	Angebotssumme inkl. 20% MWSt
Froschauer	€ 6.568,80
König	€ 6.305,88

### Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle den Auftrag für den Austausch der Lampenköpfe der Straßenbeleuchtung in Ludwigsdorf an die Fa. Froschauer zum Gesamtkostenpreis von € 6.568,80 inkl. 20% MWSt) vergeben. Dies im Hinblick darauf, dass die Fa. Froschauer die gesamte Straßenbeleuchtung in Zeillern wartet. Zudem wird Bgm. Pallinger noch versuchen, einen Gesamtkostenpreis von € 6.300,- inkl. 20% MWSt auszuverhandeln.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

## TOP 9: Abwasserbeseitigungsanlage BA06 – Annahme des Förderungsvertrages

Für die Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 06 – Ortsnetzerweiterung Zeillern West und Oberzeillern werden Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.  
Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufig förderbaren Investitionskosten (ohne Kosten Leitungskataster) in der Höhe von

€	406.000,00
€	162.400,00

vorläufig 40%, das sind  
gewährt.

Die Auszahlung der nicht rückzahlbaren Förderung erfolgt in Raten bei Nachweis des entsprechenden Baufortschritts.

Laut Förderungsbedingungen wird die Zusicherung der Förderung mit der Vorlage der Annahmeerklärung durch den Förderungswerber rechtskräftig und ist bei Gemeinden an einen Beschluss des Gemeinderates gebunden.

### Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des Nö Wasserwirtschaftsfonds vom 11.02.2106, WWF-20242006/2, für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Zeillern, Ortsnetzerweiterung Zeillern West, Bauabschnitt 06 erklären.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

## TOP 10: Altstoffsammelzentrum - Auftragsvergabe

Für die Errichtung des neuen Altstoffsammelzentrums beim Feuerwehrhaus wurde vom Gemeindeverband für Umweltschutz (nunmehr Gemeinde Dienstleistungsverband) ein Planentwurf übermittelt.

Mit der ÖBB ist man in Kontakt betreffend der vorgeschriebenen Schutzzone zur ÖBB-Leitung, welche über das Grundstück führt.

Vorerst soll der Auftrag für die Boden- u. Belagsarbeiten vergeben werden.

Folgende Firmen wurden eingeladen, Angebote für die **Boden- u. Belagsarbeiten** einzureichen:

Anbieter	Angebotssumme inkl. 20% MWST
Teerag-Asdag	€ 39.303,78
Lang u. Menhofer	€ 41.450,96
Held & Francke	€ 44.562,43
Hasenöhrl	Kein Angebot abgegeben!

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die **Boden- u. Belagsarbeiten** bei der Errichtung des neuen Altstoffsammelzentrums an den Bestbieter, die **Fa. Teerag-Asdag** zum Gesamtkostenpreis von € **39.303,78** (inkl. 20% MWST) vergeben werden.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

## **TOP 11: Breitbandinternet – Bereitstellung von GWR-Daten für Grobplanung**

Laut NÖ Regional sollen die Gemeinden der Kleinregion Ostarrichi Mostland einen Gemeinderatsbeschluss betreffend der Bereitstellung von GWR-Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung fassen:

Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar.

Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen.

Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nÖGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durch zu führen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nÖGIG durchgeführt wird.

Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Daten aus dem GWR werden der nÖGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:

- Gemeindekennziffer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße

- Adresse
  - Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
  - Meridian der Adresse
  - Koordinaten der Adresse
  - KG Nummer
  - Grundstücksnummer
  - Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude
- Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde, die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegeben falls - auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

## TOP 12: Parzellierung Zeillern-West – Grundverkauf

Der gegenständliche Sitzungspunkt wurde nicht öffentlich abgehandelt und ist in einem eigenen Sitzungsprotokoll dokumentiert.

Beschlossen wurde:

**a) Grundverkauf an Bauwerber**

Verkauf der gemeindeeigenen Bauparzellen Nr. 236 u. 239/1 samt Abschluss des diesbezüglichen Kaufvertrages an die Grundinteressenten.

**b) Grundinteressent Siedlungsgenossenschaft**

Eine Bebauung der Bauparzellen „Zeillern-West“ mit Wohnhausanlagen von Siedlungsgenossenschaften ist derzeit nicht erwünscht.

Die Aufnahme von konkreten Gesprächen mit der Genossenschaft „Die Siedlung“ soll daher nicht erfolgen.“

## TOP 13: Kindergartenerweiterung – Auftragsvergabe Möbeltischlerarbeiten

Folgende Firmen wurden zur Anbotslegung aufgefordert:

Anbieter	Angebotssumme exkl. 20% MWST
Alpenkid Knach + Knach Kindermöbel GesmbH	€ 83.508,00
Spiel & Schuhe – H. u. M. Schorn GmbH	Kein Angebot
Steiner Möbel GmbH.	€ 66.133,67
Resch Möbelwerkst. Ges.mBH	€ 57.652,80
Griessenberger Kultur in Holz GmbH – Teilangebot	€ 13.772,40
Wohndesign Zeiner	Kein Angebot
Tom Scope e.U.	Kein Angebot
Grossalber - Teilangebot	€ 63.014,60
Schmiderer & Schendl GesmbH & Co KG	€ 51.548,23

Architekt Hörndler hat die Angebote geprüft und empfiehlt die Vergabe der Einrichtungsarbeiten an den Bestbieter, die **Fa. Schmiderer & Schendl GesmbH & Co KG**.



**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

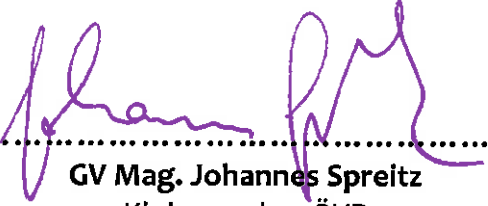

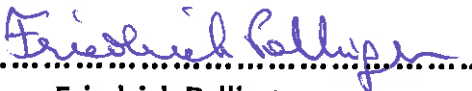

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass bei der Kindergartenerweiterung die **Einrichtungsarbeiten an den Bestbieter, die Fa. Schmiderer & Schendl GesmbH & Co KG** zum Gesamtkostenpreis von € **51.548,23** (exkl. 20% MWSt) vergeben werden.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 10.05.2016 .....

genehmigt \*) - abgeändert \*) - nicht genehmigt \*)

 ..... <b>GV Mag. Johannes Spreitz</b> Klubsprecher ÖVP	 ..... <b>GV Erwin Gugler</b> Klubsprecher SPÖ
 ..... <b>Friedrich Pallinger</b> Bürgermeister	 ..... <b>OSekr. Wolfgang Ladner</b> Schriftführer

